



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Stadtgemeinde Imst
Hauptreferat
zH Frau Mona Nimmervoll, BSc
Rathausstrasse 9
6460 Imst

G.-Zl.: WP-IN-2020/3539/RoRö/DOKN
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 18.08.2020

Betrifft: Imst - Mercato Bella Italia - Gelegenheitsmarkt

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.08.2020

Sehr geehrte Frau Nimmervoll, BSc,

seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol wird es sehr begrüßt, dass Schritte zur Belebung des Imster Stadtzentrums gesetzt werden, da ansonsten eine Verlagerung der Geschäftstätigkeiten in die Imster Gewerbe- und Industriezone (FMZ) zu beobachten ist.

Bei der Abhaltung von Märkten ist zunächst die Einhaltung aller geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen bei der Beschäftigung von unselbständigen Beschäftigten zu garantieren. Dies gilt besonders für Märkte, die, wie der in Imst geplante „Bella Italia Gelegenheitsmarkt“, am Wochenende stattfinden.

Generell soll durch die Abhaltung von Märkten keine Situation herbeigeführt werden, die zur schleichenden Aufweichung der Ladenöffnungszeitenregelungen führen. Märkte, sofern es sich nicht um spezifische, wie etwa periodische Bauernmärkte handelt, sind einmalige Angelegenheiten mit einem speziellen Warenangebot, das sich klar von „normalen“ Geschäften unterscheiden soll. Alle auf dem Markt zugelassenen Waren bzw. Warengruppen, die einen Hauptgegenstand des Marktverkehrs bilden (italienische Lebensmittel und Kunsthandwerk), sollten auch in entsprechender Qualität und in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Die Ausdehnung der Öffnungszeiten des Marktes von 09.09.2020 bis 12.09.2020 wird seitens der AK Tirol unter der Voraussetzung zur Kenntnis genommen, dass neben dem Hinweis an die Veranstaltungsleitung betreffend die notwendige Stand-sicherheit der geplanten 6 Marktstände auch Belehrungen über die Einhaltung aller üblichen feuer- bzw. rettungstechnischen Bestimmungen erfolgen. Im Besonderen sind auch alle Maßnahmen zum Schutze vor der Ansteckung vor SARS - CoV 2 (Coronavirus) einzuhalten.

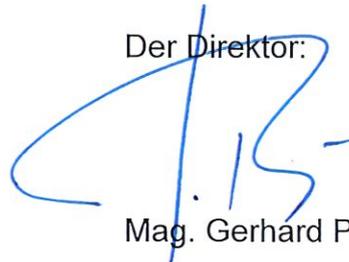
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner